

Kombinationsmodell Versorgungssicherheit Erdgas

Eine sichere Versorgung mit Energie ist ein wichtiger Standortfaktor für Wirtschaft und Industrie. Die Erdgasinfrastruktur spielt dabei eine zentrale Rolle. Den Fernleitungsnetzbetreibern kommt im Rahmen der Versorgungssicherheit die Aufgabe des sicheren Transports von Erdgas und der Netzstabilität zu. Diese ist ohne das Zusammenspiel von Erdgasspeichern und Transportnetz nicht vorstellbar.

Als Reaktion auf die Energiekrise, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, hat die damalige Bundesregierung verpflichtende Speicherfüllstandsvorgaben eingeführt und den Marktgebietsverantwortlichen THE beauftragt, fehlende Speichermengen bei Bedarf zu beschaffen und einzuspeichern. Möglichst volle Speicher waren wichtig, um wegfallende Importmengen zu kompensieren, ohne dass es zu Unterbrechungen bei der Erdgasversorgung der deutschen Industrie oder gar der Haushalte kam (russische Erdgasmengen mussten ersetzt und LNG-Terminals (Liquified Natural Gas, LNG) erst neu gebaut und angeschlossen werden).

Auch wenn die Folgen der Energiekrise heute zu weiten Teilen bewältigt sind, haben sich insgesamt die geopolitischen Unsicherheiten und damit die Risiken für die Versorgungssicherheit weiter erhöht. Hinzu kamen Entwicklungen an den Märkten, die zu einem ungewöhnlichen negativen Sommer-/Winterspread des Erdgaspreises geführt haben. Die Bundesregierung hat darauf im Frühjahr 2025 kurzfristig mit einer Anpassung der Speicherfüllstandsvorgaben reagiert und ein klares Signal für eine prioritäre marktliche Speicherbefüllung gesandt.

Mittelfristig sollte es Ziel sein, den Markakteuren (Gashändlern und Lieferanten) die Verantwortung für die Versorgungssicherheit noch weiter zurückzugeben und es gleichzeitig den Netzbetreibern zu ermöglichen, für die Stabilität des Netzes auch im Krisenfall zu sorgen. Durch einen Ausbau der Erdgasinfrastruktur insbesondere in Deutschland, aber auch in ganz Europa, ist die Importmöglichkeit insbesondere von verflüssigtem Erdgas in den letzten Jahren deutlich gesteigert worden und Bezugsquellen konnten diversifiziert werden. Dies bedeutet, dass der Markt über ausreichend Lieferquellen verfügt.

Um die Versorgungssicherheit mit Erdgas in Zukunft sicherzustellen, brauchen wir ein Modell für die Versorgungssicherheit, das den Anforderungen der neuen marktlichen und der geopolitischen Entwicklungen Rechnung trägt. Dabei geht es neben der Sicherung der Erdgasversorgung auch um die Bezahlbarkeit, denn die von den Gaskunden erhobene Speicherumlage zur staatlich verordneten Speicherbefüllung hat seit ihrer Einführung im Jahr 2022 zu Kosten von insgesamt rund 8,6 Mrd. Euro geführt.

Vorschlag der Fernleitungsnetzbetreiber für ein Kombinationsmodell Versorgungssicherheit

Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) sind davon überzeugt, dass Ansätze für eine neue Marktordnung zur Versorgungssicherheit Erdgas, mit stärkerer Einbeziehung und Verantwortung der Gashändler und -lieferanten, gefunden werden müssen. Dazu haben die FNB ein Modell entwickelt, das sie in ihrem jährlichen [Winterrückblick](#) erstmals veröffentlicht haben.

Das Modell zeichnet sich durch die Kombination zweier Instrumente aus:

1) Speicherbasierte Sicherheitsreserve

Eine zentrale Instanz, wie z.B. THE, hält eine bestimmte Gasmenge als Sicherheitsreserve dauerhaft in den Gasspeichern vor und speichert diese nur unter klar definierten Bedingungen aus. Die Ausspeicherung würde nur in Krisenfällen, z.B. bei Unterbrechung von internationalen Lieferrouten, erfolgen.

Die vorgehaltene Gasspeicherkapazität ist durchgehend zu 100 Prozent befüllt und einer Bewirtschaftung über den Markt entzogen. Damit hat eine speicherbasierte Sicherheitsreserve keine regelmäßigen Speicherbewegungen zur Folge. Insofern gibt es auch (nach der erstmaligen Befüllung) keine à-priori-Berechenbarkeit von dadurch bedingten Speicherbewegungen und daher keine Möglichkeit für Spekulationsgeschäfte.

Die laufenden Kosten dieses Instruments bestehen hauptsächlich in der Zahlung des Kapazitätsentgelts für Speichernutzung sowie in den Finanzierungskosten für das im eingespeicherten Gas gebundene Kapital. Der Implementierungsaufwand wäre sehr gering. Eine speicherbasierte Sicherheitsreserve würde die zyklische Gasnachfrage im Sommer und im Winter kaum oder gar nicht beeinflussen und hätte daher auch kaum einen Effekt auf die Marktpreise.

Die speicherbasierte Sicherheitsreserve zielt in erster Linie darauf ab, dass in einer Krisensituation (z.B. Ausfall einer großen Importleitung) die Infrastrukturbetreiber in die Lage versetzt werden, die Netzstabilität kurzfristig zu sichern und in einen geordneten Krisenmodus überzugehen. Es geht dabei also nicht darum, Preisspitzen im Markt zu nivellieren.

2) Lieferantenverpflichtung zur Gasspeicherung für Letztverbraucher

Gashändler und -lieferanten in ihrer Rolle als Bilanzkreisverantwortliche werden verpflichtet, einen bestimmten Pflichtanteil des Verbrauchs der ihnen zugeordneten Kunden zu einem bestimmten Stichtag oder für eine bestimmte Lieferdauer in Gasspeichern vorzuhalten. Über die Pflichtmenge hinaus, sind die Marktakteure frei in ihrer Entscheidung über die Nutzung der Speicher.

Die Verpflichtung zielt auf jene Marktakteure ab, denen bereits heute die Aufgabe zufällt, die Strukturierung der Mengen, also die Balance von Erdgasverbrauch und Erdgaslieferungen, für die von ihnen belieferten Kunden sicherzustellen. Insofern ist dieses Instrument kompatibel mit den aktuellen Markttrollen.

Der Implementierungsaufwand einer Lieferantenverpflichtung kann geringgehalten werden, z.B. indem der Verbrauch der Kunden als Ausgangspunkt für die Berechnung des Umfangs gewählt wird. Die Verbräuche können durch THE für jeden Bilanzkreis erfasst werden, wodurch auch die Verfügbarkeit der benötigten Daten gegeben ist. Als Bemessungsgrundlage kann der Gasversorgungsstandard der EU-Gasversorgungssicherheitsverordnung (2017/1938) dienen. Ein Kriterium ist hier ein ungewöhnlich hoher Gasverbrauch über einen 30-Tages-Zeitraum.

Die Dimensionierung der beiden Instrumente hängt davon ab, welche Szenarien oder Risiken zukünftig abgesichert werden sollen. Im Ergebnis würde die Nutzung der Speicher überwiegend marktseitig erfolgen und die Eigenverantwortung des Marktes gestärkt. Die Eingriffsintensität in den wieder funktionierenden Gasmarkt wird auf das notwendige Maß beschränkt.